



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Jugend/013
--

Sitzungsdatum 07.03.2024
-----------------------------

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 07.03.2024, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2024/2025) -
- 2 Befreiung von allen Zweckbindungen aus einer Investitionsförderung für die Träger von Kindertageseinrichtungen aus dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Sinne des § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025
- 3 Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- 4 Vorstellung des Kinderschutzkonzepts der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Heinsberg „Wir – für die Kinder in unserer Stadt!“
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Frau Inge Deußen

Herr Armin Huppertz

Herr Philipp Jansen

Herr Norbert Krichel

Vertretung für Herrn Thomas Back

Herr Wilfried Lüngen

Herr Guido Rütten

Herr Heiko Stroekens

Frau Carmen Vondeberg

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Küppers

Frau Angela Simon

Vertretung für Herrn Tobias Storms

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Volker Eßer

Frau Rita Ghanmi

Vertretung für Herrn Hermann Deffur

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Stadtverwaltungsdirektor Bernd Kleinjans

beratendes Mitglied gem. § 6 der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates

Frau Paula Jütten

von der Verwaltung

Frau Beschäftigte Samira Hanzen

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Frau Beschäftigte Katrin Mandel

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Niklas Killen

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Propst Markus Bruns

Frau Gülsen Litherland

Herr Tobias Storms

Frau Ulrike Thiele

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Frau Ingrid Beschorner

Herr Hermann Deffur

Frau Sibilla Maria Gärtner

Herr Thomas Heinrichs

Frau Monika Loges

Frau Heidrun Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ausschussmitglied Frau Angela Simon vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2024/2025) -**

Gemäß § 33 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat der Jugendhilfeausschuss vor jedem Kindergartenjahr die Bildung und Einrichtung der Gruppen/Gruppenformen bzw. die angebotenen Betreuungszeiten (25, 35 und/oder 45 Stunden) in den jeweiligen Kindertagesstätten zu beschließen.

Unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des KiBiz und entsprechend den Anmeldungen und Wünschen der Eltern haben die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg die Bildung der Gruppen bzw. die Festlegung der Betreuungszeiten entsprechend der als Anlage beigefügten Aufstellung gemeldet.

Nach Aufruf und Verlesung des Tagesordnungspunktes verwies der Vorsitzende auf die der Einladung beigefügte Anlage und die dort aufgeführten Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Ohne Wortmeldungen fasste der Ausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bildung der Gruppen und den Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2024/2025 gemäß der beigefügten Aufstellung zu. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

#### **Anlage**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 2 Befreiung von allen Zweckbindungen aus einer Investitionsförderung für die Träger von Kindertageseinrichtungen aus dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Sinne des § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025**

Aufgrund von Zurückstellungen von Ü3-Kindern, die nicht in die Grundschule wechseln, sind die Träger, die aufgrund einer U3-Investitionsförderung einer Zweckbindung unterliegen, nicht in der Lage, die Auflagen dieser Zweckbindung zu erfüllen.

§ 55 Abs. 2 KiBiz eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit, die Zweckbindung für ein Kindergartenjahr auszusetzen. Voraussetzung ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Der Vorsitzende verlas den Tagesordnungspunkt und erteilte dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Im Folgenden erläuterte Herr Kleinjans den Tagesordnungspunkt.

Nach kurzer Erörterung erging sodann folgender

**Beschluss:**

Die Träger von Kindertageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Heinsberg werden für das Kindergartenjahr 2024/2025 von allen Zweckbindungen für Plätze, die aus einer Investitionsförderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und dem Kinderbildungsgesetz im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, im Sinne des § 55 Abs. 2 KiBiz befreit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3 Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 die erstmals zum 01.01.2014 erlassenen Richtlinien über die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII den Preissteigerungen und der Rechtslage angepasst. Nach nunmehr 5 Jahren ist es geboten, eine erneute Anpassung vorzunehmen. Insbesondere sind die Pflegegeldleistungen für Bereitschaftspflege und nicht verwandte Pflegefamilien aus Gründen des Wettbewerbs den Leistungen der freien Träger anzupassen. Die Änderungen sind in der Anlage beigefügt. Sie werden in der Sitzung erläutert.

Nach Aufruf und Verlesung des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende Herrn Ltd. Stadtrechtsdirektor Jäger das Wort.

Herr Jäger erläuterte die der Einladung beigefügten Änderungen der Richtlinien und stellte nochmals ausdrücklich heraus, dass die Anpassung der Pflegegeldleistungen aus Gründen des Wettbewerbs zwingend erforderlich sei.

Nach ausgiebiger Aussprache wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügten Änderungen der Richtlinien der Stadt Heinsberg über die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden mit Wirkung zum 01.07.2024 beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Vorstellung des Kinderschutzkonzepts der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Heinsberg „Wir – für die Kinder in unserer Stadt!“**

Auf der Grundlage und Vorgaben diverser gesetzlicher Bestimmungen zum Kinderschutz wurde seitens der Kinderschutzfachkräfte, der ASD-Leitung, der Fachberatung Kita und Arbeitsgruppen aus den städtischen Kindertageseinrichtungen das Kinderschutzkonzept „Wir – für die Kinder in unserer Stadt!“ entworfen und zum 01.09.2023 eingeführt. Das Konzept wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden aufgerufen und verlesen.

Im Anschluss stellten Frau Hanzen, Fachberatung Kindertagesstätten, Herr Maaßen, Leiter Allgemeiner Sozialer Dienst, und Frau Mandel, Kinderschutzfachkraft, das Konzept „Wir – für die Kinder in unserer Stadt!“ und dessen Umsetzung mithilfe einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor. Sie erläuterten den Entwicklungsprozess des Konzeptes und berichteten über die bisher gemachten Erfahrungen.

Es folgte ein reger Austausch.

Wortmeldungen aus der Mitte des Ausschusses bewerteten das Kinderschutzkonzept, insbesondere vor dem Hintergrund gesteigener Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen, äußerst positiv.

## **TOP 5   Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Abschließend lud Herr Maaßen die Anwesenden herzlich zur Auftaktveranstaltung "Netzwerk Kinderschutz" ein, welche am 19.03.2024 in der Bürgerhalle in Heinsberg-Aphoven stattfindet.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den anwesenden Mitgliedern und schloss die Sitzung.

Brudermanns

Killen